

# Besuche im Pflegezentrum



Auszug aus dem Schutzkonzept der Henry und Emma Budge-Stiftung gemäß der aktuellen Verordnung. Das vollständige Schutzkonzept ist auf unserer Homepage [www.budge-stiftung.de](http://www.budge-stiftung.de) einzusehen.

Die telefonische Terminvereinbarung für Besuche ist weiterhin mindestens einen Tag vor den gewünschten Terminen notwendig. Die Termine können täglich über die jeweilige Pflegefachkraft des Wohnbereichs vereinbart werden:

Wohnbereich 4:	069/47871-499
Wohnbereich 5:	069/47871-599
Wohnbereich 6:	069/47871-699
Wohnbereich 7:	069/47871-799

Folgende Regelungen sind weiterhin dringend einzuhalten:

- Das hausinterne Testcenter hat Montag bis Freitag von 06:15 bis 09:00 Uhr, am Wochenende von 6:15-8:00 Uhr und täglich von 14:00 bis 16:00 Uhr für Besucher\*innen geöffnet.
- Besucher\*innen müssen sich vor dem Besuch auf SARS-CoV-2 testen lassen
- Besucher\*innen können auch einen Nachweis über einen negativen PoC-Antigen-Test oder einen negativen PCR-Test mitbringen, welcher höchstens 24 Std alt sein darf. Selbsttests sind nicht ausreichend.
- Der bestmögliche Schutz wird durch Besuchstestungen vor Betreten der Pflegeeinrichtung erzielt. Deshalb ist die Testung der Besucher\*innen unmittelbar vor dem Besuch im Hausinternen Testzentrum durch die Pflegeeinrichtung dringend empfohlen.
- Personen, deren Besuch aus therapeutischen Gründen erfolgt, müssen ebenfalls über ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 verfügen
- Für Besuche von nachfolgenden Personengruppen gilt diese Testverpflichtung nicht:
  - ➔ Personen, im Rahmen eines Notfalleinsatzes
  - ➔ Kinder unter sechs Jahren
  - ➔ Personen mit einem vollständigem Impfschutz (dieser liegt dann vor, wenn seit der Gabe der letzten Impfdosis, mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff, mehr als 14 Tage vergangen sind)
  - ➔ Als genesen geltende Personen im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung, deren Infektion mit SARS-CoV-2 nachweislich (PCR-Tests) mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt

Eine entsprechende Bescheinigung vom Gesundheitsamt, ein Impfpass in Kombination mit einem amtlichen Dokument oder ein ärztliches Attest sind am Empfang als Nachweis vorzulegen.

- Besucher\*innen müssen bestimmte personenbezogene Daten, den Beginn sowie das Ende ihres Besuches am Empfang dokumentieren lassen und werden dort gleichzeitig in die angeordneten Hygieneregeln eingewiesen
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern sollte grundsätzlich eingehalten werden.
- Das Tragen **einer medizinischen Maske (OP-Maske, FFP2 Maske oder einer KN95 Maske)** ist in den öffentlichen Innenräumen der Budge-Stiftung zwingend notwendig

**Bitte beachten Sie folgendes bei den Besuchsorten:**

Wenn es die Möglichkeit gibt, die Besuche im Freien stattfinden zu lassen, ist dies aus hygienischer Sicht wegen der frischen Luft der beste Ort. Die Wahrscheinlichkeit sich im Freien mit dem Virus zu infizieren, ist deutlich geringer als in geschlossenen Räumen.

- *Außenanlage*  
Es wurden Besuchernischen im öffentlichen Raum geschaffen (bspw. am Schachbrett/Budge-Stadl und vor dem Cafébereich neben dem Haupteingang).
- *Bewohnerzimmer auf dem Wohnbereich*  
Wenn ein Bewohner laut den Ausnahmeregelungen als geimpft oder genesen gilt, ist es möglich, im Bewohnerzimmer die Maske abzusetzen, sowie bei zusätzlicher Händedesinfektion engen Kontakt zum Bewohner aufzunehmen. Dies fällt weg, sobald ein Bewohner eines Doppelzimmers nicht den vollständigen Impfschutz besitzt oder nicht als genesen gilt
- *In geschlossenen Räumen* muss für ausreichend Belüftung gesorgt werden, daher sollte während des Besuches ein Fenster geöffnet sein

**Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass die oben genannten Besuchsregeln auch kurzfristig eingeschränkt werden können, sollte das regional bestehende Infektionsgeschehen dies erfordern. Insoweit werden Besuche bis zu einer abweichenden Entscheidung des Gesundheitsamtes nicht mehr gestattet bzw. stark eingeschränkt sein, wenn in der Einrichtung ein nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtiges Infektionsgeschehen oder eine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegen sollte.**

Die aktuellsten Meldungen und Regelungen, sowie das ausführliche Schutzkonzept Besucher finden Sie immer auf der Startseite unserer Homepage ([www.budgetstiftung.de](http://www.budgetstiftung.de)).

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Krick  
Geschäftsführer

Marlene Pekmic  
Qualitätsbeauftragte

